

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

462 (3.10.1896) Mittagblatt



# Karlsruher Zeitung.

Wittagblatt.

Samstag, 3. Oktober.

Wittagblatt.

N<sup>o</sup> 462.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

## \*\* Zur Kellnerinnenfrage.

Bei den landständischen Verhandlungen über die Petition einer Anzahl badischer Sittlichkeitsvereine, das Kellnerinnenwesen betreffend, wurde u. a. auch hervorgehoben, von welcher schädlichen Einflüsse auf das sittliche Wohl der Kellnerinnen es sei, wenn, wie dies auch in Baden nicht mehr selten vorkommt, den Kellnerinnen von dem Wirth keine Wohnung gewährt werde, diese vielmehr für ihr Unterkommen außerhalb der Wirthschaft selbst sorgen müßten. In der That hat sich bei den im Jahre 1893 auf Veranlassung des Herrn Reichszanclers veranstalteten Erhebungen über die Verhältnisse der Kellner und Kellnerinnen, obwohl die beiden größten Städte des Landes nicht in den Kreis dieser Erhebungen einbezogen waren, ergeben, daß von 318 befragten Kellnerinnen eine Anzahl für ihre Wohnung selbst aufzukommen hatte. Die hieraus für das sittliche Wohl der betreffenden Kellnerinnen, sowie für die Sittlichkeit überhaupt erwachenden schweren Gefährdungen bedürfen keiner näheren Erläuterung. Das Großh. Ministerium des Innern hat sich daher, wie uns mitgeteilt wird, soeben veranlaßt gesehen, die Aufmerksamkeit der Großh. Bezirksämter auf diesen Punkt zu lenken und dieselben anzuweisen, wo eine derartige Leberung bestehen und dieselbe zu Beseitigen in sittlicher Beziehung Anlaß geben sollte, derartigen Mißständen mit aller Strenge des Gesetzes entgegenzutreten. Dabei wird zu erwägen sein, ob nicht gegen Wirth, die den von ihnen angestellten Kellnerinnen keine Wohnung gewähren, sofern hierdurch ein unzüchtiger Verkehr der Kellnerinnen mit den die Wirthschaft besuchenden Gästen begünstigt wird, je nach den Umständen das Verfahren auf Konfiskationserziehung wegen Förderung der Unzucht gemäß § 53 der Gewerbeordnung eingeleitet werden soll, wenn dieselben den ihnen zur Abstellung derartiger Mißstände zu machenden Auflagen keine Folge leisten. Auch ist, wie dies schon am 6. Oktober 1893 ergangener Erlaß des Ministeriums des Innern, die Unternehmungsverhältnisse des Hilfspersonals in Gast- und Schankwirtschaften betreffend, vorschreibt, die Ertheilung der Genehmigung zum Wirtschaftsbetrieb davon abhängig zu machen, daß in dem zum Wirtschaftsbetrieb bestimmten Gebäude für das Hilfspersonal ausreichende Schlafräume vorhanden sind, welche den im Interesse der Sittlichkeit und der öffentlichen Gesundheit zu stellenden polizeilichen Anforderungen entsprechen. Zur Feststellung der bezüglichen Verhältnisse in bestehenden Wirtschaften sollen, wo ein Bezirksamt zu einem Einschreiten glaubt Anlaß zu haben, zunächst polizeiliche Untersuchungen der Gebäude auf Grund des § 116 Abs. 2 des Pol. St. G. B. erfolgen und je nach deren Ergebnis polizeiliche Anordnungen im Sinne der erwähnten Gesetzesstelle getroffen werden. Dabei wird insbesondere auch darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Schlafräume für die männlichen Bediensteten streng getrennt sind von denjenigen für das weibliche Personal.

Wenn jedoch in der oben erwähnten Petition weiter die Beschäftigung minderjähriger Kellnerinnen bekämpft wird, so kann zwar ein landesgesetzliches Verbot der Verwendung minderjähriger Personen als Kellnerinnen im Hinblick auf die bezüglichen Vorschriften der Gewerbeordnung nicht in Frage kommen. Das Großh. Ministerium des Innern glaubt aber, daß es sich immerhin empfehlen dürfte, wenn die Bezirksämter in geeigneter Weise sich darüber verlässigen würden, daß die als Kellnerinnen beschäftigten minderjährigen Personen sich im Besitz des vorgeschriebenen Arbeitsbuchs (§ 107 der Gewerbeordnung) befinden, um zu verhüten, daß minderjährige Personen gegen den Willen ihrer Eltern oder Fürsorgere sich diesem Berufe zuwenden. Gegen Wirth, die minderjährige Kellnerinnen einstellen, welche nicht mit einem Arbeitsbuch versehen sind, wäre — nach vorheriger Verwarnung — gemäß § 150 Ziffer 1 Gew. O. strafend einzuschreiten.

Endlich sind bei der landständischen Berathung der fraglichen Petition ernste Klagen über den Betrieb der Stellenvermittlungsgeschäfte erhoben worden, insbesondere, soweit sich dieselben mit der Stellenvermittlung an Kellnerinnen befassen. Auch anlässlich der bereits erwähnten Erhebungen des Reichszanclers über die Verhältnisse der Kellner und Kellnerinnen wurde von den befragten Vereinigungen der Kellner und der Gastwirthe auf die in dieser Beziehung bestehenden Mißstände hingewiesen und dabei hervorgehoben, daß nicht nur die durch § 7 der ministeriellen Verordnung vom 18. März 1887, den Gewerbebetrieb der Gefindevermietter und Stellenvermittler betreffend, vorgeschriebenen Gebührentarife von den Stellenvermittlern nicht beachtet werden, sondern daß

auch die Stellenvermittler für weibliches Personal vielfach der Unzucht Vorschub leisten. Wenn nun auch das vom Badischen Gastwirthverband angestrebte Verbot der Verberberung Stellenvermittler durch den Stellenvermittler als zu weitgehend außer Betracht bleiben muß, so scheint doch eine sorgfältigere Ueberwachung der betreffenden Gewerbebetriebe dringend geboten. Gegen Uebertretungen der Verordnung vom 18. März 1887, insbesondere Gebührenerhöhungen, soll fortan unmissverständlich strafend eingeschritten werden; wo der Thatbestand des Betrugs vorliegt, oder das Gewerbe zur Kuppelerei mißbraucht wird, soll von Seiten des betreffenden Bezirksamtes ein Einschreiten der Staatsanwaltschaft veranlaßt werden. Von der geleglich zulässigen Unterjagung des Gewerbebetriebs als Stellenvermittler (§ 35 der Gewerbeordnung) soll nicht nur in allen Fällen Gebrauch gemacht werden, wo Thatsachen vorliegen, welche den Verdacht rechtfertigen, daß unter dem Deckmantel des Betriebs des Stellenvermittlungsgewerbes die Unzucht gefördert wird, sondern auch dann, wenn die Unzuverlässigkeit des Stellenvermittlers sich darin zeigt, daß von den Personen, die sich seiner Dienste bedienen, höhere als die tarifmäßigen Gebühren gefordert werden. Gebührentarife, die unbestimmt abgefaßt sind oder, welche, ohne die verschiedenen Kategorien genau zu bezeichnen, verschiedene Sätze enthalten (z. B. für „einfache“ und „bessere“ Kellnerinnen), werden von jetzt an als dem § 7 Abs. 1 der genannten Verordnung nicht genügend zurückzuweisen können. Auch kann nach der soeben ergangenen Verfügung des Ministeriums des Innern, wo ein Bedürfnis dafür vorliegt (soweit noch nicht geschehen), ortspolizeiliche Vorschriften auf Grund des § 12 der Verordnung vom 18. März 1887 erlassen werden, welche dem Bezirksamte ermöglichen, über die von den Stellenvermittlern beherbergten Personen eine Kontrolle zu führen und die im Interesse der öffentlichen Gesundheit und der Sittlichkeit erforderlichen weiteren Anordnungen zu treffen.

## Zur Czarenreise.

(Telegramme.)

\* Balmoral, 2. Okt. Der Herzog und die Herzogin von Connaught werden die Russischen Majestäten bei ihrer Abreise bis Portamoutle begleiten. Seine Majestät der Kaiser von Rußland und der Herzog von Connaught haben sich heute Früh auf die Hirschjagd begeben. Das Wetter ist schön.

\* London, 2. Okt. „Standard“ schreibt in einem Leitartikel, man habe Grund zu hoffen, daß zu der erwünschten Verständigung mit Rußland bezüglich der türkischen Frage wenigstens eine sichere Grundlage gelegt werde. Die bloße Kenntniß der Thatsache, daß Rußland und England übereinstimmen, werde die Anwendung von Gewalt wahrscheinlich überflüssig machen. Man könne die Mitwirkung Frankreichs und der Mitglieder des Dreibundes voraussetzen und, wenn Europa sich wirklich geeinigt habe, der Herrschaft des Schreckens in der Türkei ein Ende machen.

\* London, 3. Okt. Lord Salisbury ist gestern Nachmittag in London eingetroffen und hatte eine längere Unterredung mit dem russischen Botschafter und sodann eine mit dem französischen Botschafter.

\* Paris, 3. Okt. Der Minister des Auswärtigen gab gestern zu Ehren Schischkin's ein Diner, woran sämtliche Minister und Botschafter theilnahmen.

## Der Bergarbeiterausstand in Oesterreich.

(Telegramme.)

\* Dur, 3. Okt. Die heutige Nacht und der heutige Tag vergingen ruhig. Fünf Verhaftungen wurden vorgenommen; weitere stehen noch bevor. Insgesamt streikten auf 35 Schächten des hiesigen Gebiets von 8989 normal Beschäftigten 3585.

\* Brüz, 3. Okt. Die Nacht und der gestrige Tag verliefen ruhig. Auf 26 Schächten streikten etwa 3000 Arbeiter von 7469.

\* Kommatou, 3. Okt. Es herrscht hier wieder Ruhe. Auf vier Schächten streikten 200 Mann von 600.

## Unruhen in der Türkei.

(Telegramme.)

\* Konstantinopel, 3. Okt. Die Stadt war heute Nacht der Schauplatz blutiger Szenen. Sofias der Stambuler großen Medresse verabredeten sich, Nachts behufs Demonstrationen in den Yildiz-Palast zu ziehen. Sie wurden dabei von den Truppen umzingelt, die einen großen Theil der Sofias tödteten und die anderen zur Umkehr zwangen.

(Bekanntlich haben Sofias seiner Zeit die Entthronung des Sultans Abdül Aziz herbeigeführt. D. Red.)

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Berlin, 2. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Es ist alle Ursache zu der Annahme vorhanden, daß bei der Ausstreuung der von den Blättern verbreiteten Notizen betreffend die im Unterrichtsministerium fertiggestellten neuen Entwurfs zum Lehrerbefolgungsgesetz es sich um einen sogenannten Fühler handelte, allerdings um einen solchen, der weder den Interessen der Lehrer noch sonst Jemanden nützen kann.

\* Berlin, 2. Okt. Nach einem Telegramm aus San-fibar ist Said Khalid mit seinen Begleitern heute Vormittag, während die Fluth bis an das deutsche Konsulat heranreichte, an Bord S. M. Schiff „Seeadler“ gebracht worden. Der englische Vertreter protestirte. Wie wir annehmen, ist der englischen Regierung bereits vor mehreren Tagen amtlich Kenntniß von der beabsichtigten Ueberführung des Präbidenten nach der deutsch-ostafrikanischen Küste gegeben worden. In Dar es Salaam ist Said Khalid mit Begleitung gestern Abend 7 Uhr eingetroffen.

\* Berlin, 2. Okt. Die preussischen Landwirtschaftskammern werden sich demnächst mit der Frage zu beschäftigen, ob und welche Änderungen des Erbrechts für die ländlichen Grundstücke im Sinne des für die Renten- und Ansiedelungsgüter bereits gesetzlich geregelten Erbrechts in's Auge zu fassen sind. Um das dazu nöthige Material zu beschaffen, sind durch die Landräthe und Gerichte Erhebungen über den thatsächlichen Zustand der Vererbung des ländlichen Groß- und bäuerlichen Grundbesitzes angestellt worden. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden, wie wir hören, in diesem Augenblick im Seminar des Professors Schring unter der persönlichen Leitung dieses Gelehrten provinzweise geordnet, wobei die Arbeiten schon soweit gefördert sind, daß ihre Veröffentlichung in kurzer Zeit erwartet werden kann.

\* Berlin, 3. Okt. Der Nationalliberalen Korrespondenz zufolge genehmigte der Centralvorstand der Partei die Vorschläge des vorbereitenden Ausschusses zu dem Delegirten-tage in allen wesentlichen Punkten. Für das Präsidium werden vorgeschlagen die Abgg. Dr. Krause, Mann und Aub.

\* Kiel, 2. Okt. Das Kaiserliche Kanalamt macht bekannt, daß der Dampfer „Johann Siem“ noch nicht gehoben ist. (Der Verkehr im Kaiser-Wilhelms-Kanal ist demnach noch nicht vollständig freigegeben. D. R.)

\* Sins, 2. Okt. Bei den heute stattgehabten Landtags-sitzungen wurden vom Großgrundbesitz einstimmig acht Kon-servative und zwei Verfassungstreue gewählt.

\* Hamburg, 2. Okt. Das Schöffengericht verurtheilte heute den Vertreter des verantwortlichen Redakteurs der „Hambur-ger Nachrichten“, Knoll, wegen Beleidigung des Kaufmannes Alfred Beit in Südafrika zu 20 M. Geldstrafe und Veröffentlichung des Urtheils in den „Hambur-ger Nachrichten“. Die Beleidigung erfolgte durch Abdruck von Privatbriefen der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, in denen gegen Beit als Führer der Bewegung gegen Transvaal grobe Beleidigungen enthalten waren. Das Gericht hat als feststehend angesehen, daß Beit bei dem Einfall Jamesons eine sehr bedenkliche Rolle gespielt habe, daß dieser Einfall ein ganz nichtswürdiger, räuberischer Akt gewesen sei und daß Beit, der bis jetzt seine Eigenschaft als Deutscher bezw. Hamburger bewahrt habe, zweifellos die patriotischen Interessen seinen pekuniären Interessen hintergestellt habe. Alle diese Umstände seien dem Beklagten straf-milbernd zu Gute gekommen.

\* Darmstadt, 2. Okt. Ihre Maj. Königl. Hoheit die Kronprinzessin Stefanie von Oesterreich hat heute Nach-mittag Jagdschloß Wolfsgarten, wo sie zum Besuche der Großherzoglichen Familie weilte, verlassen, um sich nach Dresden weiter zu begeben.

\* Basel, 2. Okt. Für die Volksinitiative betreffend die Verstaatlichung der Eisenbahnen vermittelst Ex-proprieration ist die Zahl der nöthigen Unterschriften (50 000) überschritten.

\* Wien, 3. Okt. Die „N. Fr. Presse“ erklärt, das Dekret für die Auflösung des Ungarischen Reichs-tags sei gestern von Seiner Majestät dem Kaiser voll-zogen worden. Die Thronrede bei dem am Montag statt-findenden Schluß werde auch des Besuchs Sr. Majestät des Kaisers in Rumänien gedenken. — Demselben Blatte zufolge beginnen die Wahlen am 28. d. M.; der neue Reichstag werde am 23. November einberufen.

\* Wien, 3. Okt. In einer gestrigen Versammlung der frei-kenden Arbeiter der Staatsbahngesellschaft wurde mitgeteilt, die Direktion sei bereit, binnen drei Monaten eine Rege-lung der Arbeitsbedingung durchzuführen unter der Bedingung, daß die Arbeit wieder aufgenommen würde. Die Versammlung be-schloß auszuweichen, bis positive Ergebnisse erzielt worden seien. Das Zugpersonal der Staatsbahngesellschaft richtete an die Direktion das Ersuchen um eine Lohnerhöhung von 30 Proz.

\* Rom, 3. Okt. Der Kriegsminister empfing eine Liste der in S. S. o. gefangenen gehaltenen italienischen Soldaten, darunter be-



finden sich General Albertone, Kommandant Gamerra, sechs Kapitane, 30 Leutenants und elf Unterleutenants, deren Namen die „Gencia“ veröffentlicht. Die Liste enthält Namen von ungefähr 1000 Unteroffizieren, Korporalen und Soldaten.

### Großherzogthum Baden. Karlsruhe, den 3. Oktober.

Der bisherige königlich belgische Konsularagent Herr Adolf Schmieder ist von der königlich belgischen Regierung zum Konsul befördert worden. Demselben sind als Amtsbezirk die Geschäftsbezirke der Großherzoglichen Landeskommissäre in Karlsruhe, Freiburg und Konstanz zugewiesen.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung vom 2. Oktober.) Zu Betreff der angestrebten Verlegung des Pulvermagazins bei Gottesau theilt das Großh. Bezirksamt einen Erlaß des k. k. Kriegsministeriums in Berlin zur Kenntnissnahme mit. Demselben ist folgendes zu entnehmen: „Bei dem geringen Umfange der im Karlsruher Laboratorium auszuführenden Pulverarbeiten kann eine besondere Gefahr für die angrenzenden Stadttheile zwar nicht als vorliegend anerkannt werden, dessenungeachtet hat das Departement in Berücksichtigung der dargelegten Verhältnisse, namentlich der in der dortigen Bevölkerung bestehenden Beunruhigung angeordnet, daß bis auf weiteres Pulverarbeiten im dortigen Laboratorium nicht mehr vorzunehmen und in dem zum Laboratorium gehörigen Handpulvermagazin keine Schießmittel und Sprengstoffe niederzuliegen sind. Die übrigen im Laboratorium auszuführenden Arbeiten, sowie die dort lagernden Bestände bieten keine Gefahr für die Umgebung. Ob es sich indes aus anderen, als Gefährlichkeitsgründen, empfiehlt, das Laboratorium an eine andere Stelle zu verlegen, darüber werden die künftigen Erhebungen angeordnet.“ — Das Leichenfeld VII des Friedhofs, auf welchem Verdigungen in der Zeit vom 16. November 1874 bis 14. Februar 1877 vorgenommen wurden, soll in Laufe des Winters abgeräumt und eingeebnet werden. Wegen Entfernung der auf den Grabstätten befindlichen Denkmäler, Einfassungen und Pflanzungen soll eine öffentliche Aufforderung erlassen werden. Gegen die Zahlung einer Verschönerungssteuer von 30 M. kann indes ein Grab auf weitere 20 Jahre belassen werden. — Herr Graf W. v. Douglas hat das Modell eines Reliefs vom ehemaligen Göttingerthor dem Städtischen Archiv zum Geschenk gemacht. Der Stadtrath spricht seinen verbindlichsten Dank für diese interessante Bereicherung der städtischen Sammlungen aus.

(Die Festgabe des Münsterbauvereins in Freiburg i. B.) zum 70. Geburtstage Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, welche mit den andern Geschenken gegenwärtig in der Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe ausgestellt ist, besteht aus der neuer erschienenen Publikation genannten Vereins über „Unser lieben Frauen Münster zu Freiburg im Breisgau“ und zeigt auf 68 prächtigen Lichtdrucktafeln, die nach Aufnahme von G. Günther in Freiburg durch F. Schöber, Hof-Kunstwart für Lichtdruck in Karlsruhe, hergestellt sind. Ansichten und Details dieses altherwürdigen Bauwerkes. Der erläuternde Text ist von Mater F. Geiges in Freiburg und befindet sich in übersichtlicher Weise die Entstehung und Geschichte des Münsters. Das Kernstück dieser Festgabe ist des Inhaltes vollkommen würdig. Die reiche gothische Truhe mit zierlichen Durchbrechungen und schönem Eisenbeschlag ist eine verdienstvolle Nachbildung eines in der Städtischen Alterthumsammlung zu Freiburg befindlichen Originales, das laut darin befindlicher Urkunde von Kunigunde, Schwester des Kaisers Rudolph, herkommt, welche diese Truhe dem ehemaligen Kloster Adelshausen, wo Kunigunde begraben liegt, hinterließ, von wo das schöne Stück in die Alterthumsammlung gelangte. Im Deckel dieser als Behälter der Publikation dienenden Nachbildung ist eine in gothischer Stile gehaltene silbervergoldete Platte angebracht, in welche die Widmung mit folgendem Text eingraviert ist: „Dem erben, kunstsinnigen Fürsten, dessen hochherzige Entschliebung es ermöglichte, die zur Erhaltung unseres Münsterkleinodes nöthigen Mittel zu sammeln, Seiner königlichen Hoheit unserm allgeliebten Großherzog Friedrich von Baden, widmet zum 70. Geburtstagsjubiläum der Münsterbauverein diese Erstlingsblätter des Münsteralbums als bescheidenes Zeichen tiefer Verehrung und unvergänglicher Dankbarkeit.“

\* (Abonnementkonzerte des Großh. Hoforchesters.) Dieselben beginnen am 19. Oktober. Es werden die Abonnenten, welche ihre Plätze zu behalten wünschen, ersucht, bis zum 10. Oktober das Abonnement in der Musikalienhandlung des Herrn Fr. Doert (Ritterstraße) zu erneuern. Dasselbst werden auch Vormerkungen auf reservirte Plätze entgegengenommen.

\* (Der Gewerbeverein) hält am Mittwoch den 7. Oktober im Gartensaal des Hotel Stofflet nochmals eine Vereinsversammlung, mit der Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung, den Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung der Gewerbeordnung betreffend.

\* (Der Kaufmännische Verein) beginnt in Gemeinschaft mit dem kaufmännischen Verein Merkur seine Vorträge am Montag den 5. Oktober.

\* (Der Militärverein Karlsruhe) bezieht heute, Samstag den 3. Oktober d. J., Abends 7/9 Uhr, im Saale III der Brauerei Schrempf sein Stiftungsfest.

\* (Badischer Schwarzwaldberein, Sektion Karlsruhe.) Am Sonntag den 11. Oktober findet die Einweihung des Karlsruher Thurms auf dem Wahlberg statt.

\* (Die Direktion des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Karlsruhe) hat beschlossen, auch in diesem Jahre wieder eine Bezirksstartoffelausstellung zu veranstalten. Dieselbe soll am Sonntag den 4. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, im Schulhaus in Rinteln stattfinden.

\* (Vehrlingsheim.) Das in der Volkshilfshaus Hebelstraße Nr. 1 eingerichtete Vehringsheim ist von jetzt ab an Wochentagen Abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr und an Sonn- und Feiertagen Nachmittags von 3 bis 5 Uhr wieder geöffnet.

\* (Gesuche um Ausstellung von Leumundszeugnissen) durch den Polizeikommissar können außer bei dem letzteren selbst auch auf den Polizeistationen angebracht werden. Die von Polizeikommissar auf ein solches Gesuch ausgestellten Leumundszeugnisse können in den Polizeistationslokalen auch abgeholt werden.

\* (Vortrag.) Der auf gestern Abend angekündigte Vortrag des Herrn Dr. Lepsius über „Die Nothlage der Armenier“ hatte sich eines außerordentlich zahlreichen Besuches zu erfreuen. Auf Grund des Vortragsberichts und anderer amtlicher Quellen führte der Redner aus, daß eine revolutionäre Bewegung der Armenier nicht existire und daß die dortigen Meikeiten lediglich eine administrative Maßregel der türkischen Regierung seien. Ueber 120 000 Armenier seien dabei getödtet worden, auf türkischer Seite habe man nur etwa 1200 Tödtete zu verzeichnen, über 600 Dörfer seien zerstört und heute noch betrage die Zahl der im tiefsten Elend und steter Angst lebenden Armenier über eine halbe Million. Die Massenbetrübungen zum Islam seien mit graufamster Härte durchgeführt und die Priester, die sich weigerten, den Islam anzunehmen, oder ihre Kirchen in Moscheen umzuwandeln zu lassen, erschlagen worden. Ein eindringliches Wort forderte der Redner zur Hilfeleistung aus. Zum Schluß der Versammlung wurde mitgetheilt, daß demnach auch in Karlsruhe ein Hilfskomitee für die Armenier in's Leben treten und seine Thätigkeit auf das ganze Badener Land ausdehnen werde. Eine gestern Abend veranstaltete Sammlung lieferte ein sehr hübsches Erträgniß.

\* (Erlingen, 2. Okt.) Die seit 1887 benutzten Diensträume des hiesigen k. k. Postamts hatten sich schon seit längerer Zeit als unzulänglich und nicht mehr zeitgemäß erwiesen. Da die Bemühungen der Postbehörde, für das Postamt bessere Räume in vorhandenen Häusern zu ermitteln, erfolglos geblieben wären, wurde die Errichtung eines besonderen Postgebäudes in's Auge gefaßt. Eine Unternehmerin für den Neubau fand sich in der Städtischen Sparkasse. Dieselbe hat nach den Plänen der Postverwaltung an der Ecke der Leopold- und der Schöllbrunnstraße ein Posthaus erstellt, welches, in einfachen, aber würdigen Formen gehalten, dem guten Ansehen der Postverwaltung entspricht, gleichzeitig aber auch der Stadt Erlingen zur Zierde gereicht. Die zweigeschossige, mit Backsteinen verblendete und reichlich mit Sandsteinen verzierte Bau ist ein geschmackvolles, gefälliges Werk von hervorragender Bedeutung. Zu Postdienstzwecken seien nun neun helle und gesunde Räume zur Verfügung. Dieselben werden bei ihrer Größe und zweckdienlichen Anordnung den dienstlichen Anforderungen auf eine längere Reihe von Jahren genügen. Am Ende des geräumigen Hofes sind eine zur Aufnahme der

Handwagen bestimmte Remise und eine Waschküche errichtet. Der zum Hause gehörige große Garten bietet reichlich Raum für eine etwa in der Folge sich als nöthig erweisende Erweiterung. Im zweiten Geschos des Hauses befindet sich die helle und geräumige Dienstwohnung des Postamtsvorstehers. In der Frühe des gestrigen Tages ist der Dienst in den neuen Räumen eröffnet worden. Neuerer Verhältnisse wegen hat eine förmliche Einweihungsfeier nicht stattfinden können, doch bedeuten die auf dem Hause gehängten Flaggen die festliche Bedeutung des Tages. Mäße der Post- und Telegraphenverkehr der Stadt Erlingen in den besseren und größeren Räumen des neuen Posthauses sich stets einer gedeihlichen Fortentwicklung erfreuen.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 4. Okt., Ab.-Abth. A. 6. Vorst. Mittelpreise. **Die lustigen Weiber von Windsor**, komisch-phantastische Oper in drei Aufzügen mit Tanz nach Shakespeare's gleichnamigen Lustspiel, gedichtet von F. S. Rosenkranz, Musik von Otto Nicolai. Anfang 7/7 Uhr.

Dienstag, 6. Okt., Ab.-Abth. C. 6. Vorst. Kleine Preise. **Viel Lärm um Nichts**, Lustspiel in fünf Akten von Shakespeare, nach der Uebersetzung des Grafen v. Baudissin, für die Darstellung eingerichtet von Eduard Dörricht. Anfang 7/7 Uhr.

Donnerstag, 8. Okt., Ab.-Abth. B. 7. Vorst. Mittelpreise. **Cavalleria rusticana**, (Sizilianische Bauernchöre), Melodrama in einem Akt nach dem gleichnamigen Volksstück des G. Verga, von G. Targioni-Tozzetti und G. Menasci, Musik von Pietro Mascagni. — **Sonne und Erde**, Ballet in zwei Abtheilungen und fünf Bildern von Franz Gaul und Josef Hakreiter, Musik von Josef Bayer. Anfang 7/7 Uhr.

Vormerkungen zu den Vorstellungen im Hoftheater Karlsruhe nimmt das Vormerkbureau an Wochentagen jeweils von 8—12 Uhr Vormittags und von 3—5 Uhr Nachmittags bis längstens 12 Uhr Mittags des der betreffenden Vorstellung vorhergehenden Tages entgegen. — Bei schriftlicher Bestellung ist der Betrag für die gewünschten Karten und die Vormerkgebühr (35 Pf. für jede Karte), sowie 5 Pf. für eine Antwortpostkarte durch Post-einzahlung an das Vormerkbureau einzuzahlen.

Freitag, 9. Okt., Ab.-Abth. A. 7. Vorst. (Kleine Preise.) **Des Meeres und der Liebe Wellen**, Trauerspiel in 5 Akten von Franz Grillparzer. Anfang 7/7 Uhr.

Sonntag, 10. Okt., Ab.-Abth. C. 7. Vorst. (Kleine Preise.) **Fidelio**, Oper in 2 Akten von Ludwig van Beethoven. Anfang 7/7 Uhr.

Sonntag, 11. Okt., Ab.-Abth. B. 8. Vorst. (Mittelpreise.) **Die Jungfrau von Orléans**, Trauerspiel in 5 Akten nach einem Vorspiel von Friedrich Schiller. Anfang 6 Uhr.

Mittwoch, 7. Okt. 1. Ab.-Vorst. Neu einstudirt: **Des Meeres und der Liebe Wellen**, Trauerspiel in 5 Akten von Franz Grillparzer. Anfang 7/7 Uhr.

Montag, 12. Okt. 2. Ab.-Vorst. Zum erstenmale wiederholt: **In Dingoda**, Komödie in 3 Akten von Wilhelm B. Wolff. Anfang 7/7 Uhr.

### Familiennachrichten.

#### Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 25. Sept. Willi Charlotte, B.: Friedr. Braun, Schuhmacher. — 28. Sept. Alfred Wilhelm, B.: Karl Adam Maish, Briefträger. — 29. Sept. Frieda, B.: Benjamin Reichensbach, Schneider. — 30. Sept. Josefina Anna, B.: Oswald Dörs, Kutsher. — Adolf, B.: Christof Goos, Schmied. — 1. Okt. Karl Jakob, B.: Karl Marx, Gärtner.

Scheaufgebote. 2. Okt. Johannes Kajmaler von Grabenstetten, Bahnarbeiter hier, mit Anna Kammacher von Gbbrichen. — Heinrich Meier von Durlach, Lokomotivführer hier, mit Sofie Wadlinger von hier. — Ludwig Meiner von Lohrbach, Gefängnißhelfer hier, mit Katharina Erich von Obermühlbach. — Friedrich Kirchner von hier, Kutsher hier, mit Luise Bärck von Brühl. — Engelbert Rang von Großriederfeld, Bahnarbeiter hier, mit Elisabeth Arnold von Heitersbach. — Emil Scheibel von Pforzheim, Kaufmann alda, mit Anna Wack von hier. — Heinrich Wacker von hier, Kübler hier, mit Emma Wähler von hier.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung Karlsruhe.  
Neue Erscheinungen unseres Verlages:  
**Annalen**  
der Kaiserlichen Universitäts-Sternwarte  
in Strassburg.  
Herausgegeben von dem Direktor der Sternwarte  
**E. Becker.**  
I. Band. Mit 8 Tafeln. 4<sup>o</sup>. M. 20.—  
**Jahresbericht des**  
Centralbureaus für Meteorologie u. Hydrographie  
im Grossherzogthum Baden.  
Mit den Ergebnissen der meteorologischen Beobachtungen und der Wasserstandsaufzeichnungen am Rhein und an seinen grösseren Nebenflüssen  
**für das Jahr 1895**  
und mit  
den Mittelwerten für den fünfjährigen Zeitraum 1891—1895.  
4<sup>o</sup>. Mit 10 Tafeln. M. 6.—  
**Veröffentlichungen der Grossherzogl. Sternwarte**  
zu Karlsruhe.  
Herausgegeben von Dr. W. Valentiner, Vorstand der Sternwarte.  
V. Heft. 4<sup>o</sup>. M. 20.—

Telephon Nr. 136.  
**Blätter des Badischen Frauenvereins.**  
Centralorgan des Badischen Frauenvereins  
und der über das ganze Großherzogthum ausgebreiteten 232 Zweigvereine  
mit einer Mitgliederzahl von 31000 Personen und Stellen-  
Anzeiger für Frauen und Töchter gebildeter Stände, eignen sich  
insolge ihres weitverbreiteten Leserkreises, der vorzugsweise die gebildete  
Frauenwelt umfaßt, ganz besonders zu Infectionszwecken.  
Die Blätter erscheinen am 1. und 15. jeden Monats.  
Einrückungsgebühr 10 Pfennig die gespaltene Zeile (50 mm)  
oder deren Raum. M. 384.4  
Inserataufträge wollen an die Redaktion der Blätter des Bad.  
Frauenvereins, Karlsruhe, Gartenstraße Nr. 47, gerichtet werden.  
**Bürgerliche Rechtsfreite.**  
Abzug.  
M. 513.2. Nr. 18,132. Baden. Die  
Provinzialarbeitsanstalt zu Braun-  
weiler, vertreten durch die Rhein. Pro-  
vinzialverwaltung in der Person des  
Landesdirektors Geh. Rath Wilh. Klein,  
Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt  
Dr. Neuf in Gölz, klagt gegen die Frau  
Therese Seitz, geb. Ehinger von Lichtenthal,  
zur Zeit an unbekanntem Orten,  
früher zu Lichtenthal, unter der Behauptung,  
daß sie während der Zeit vom  
15. Oktober 1895 bezw. 14. April 1896  
als Corrigende in der kgl. Arbeits-  
anstalt untergebracht gewesen sei, mit  
dem Antrage auf Verurtheilung zur  
Zahlung der Verpflegungskosten, ein-  
schließlich Transportkosten, im Betrage  
von 114 M. 84 Pf., nebst 5 % Zins  
seit dem Klageausstellungstage und das  
Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu er-  
klären. Die Klägerin ladet die Beklagte  
zur mündlichen Verhandlung des Rechts-  
streits vor das Großh. Amtsgericht zu  
Baden auf  
Freitag den 20. November 1896,  
Vormittags 10 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung  
wird dieser Auszug der Klage bekannt  
gemacht.  
Baden, den 24. September 1896.  
Luz.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
**Berichtigung.**  
M. 555. Nr. 5167. Waldshut.  
Das diesseitige Ausschreiben vom 26.  
v. M., Nr. 5063, Karlsruher Zeitung  
Nr. 455, wird dahin berichtigt, daß der  
Name der Klägerin statt Essing „E-  
sing“ ist.  
Waldshut, den 2. Oktober 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:  
Elsner.  
**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
Namensänderung.  
M. 546. Karlsruhe. Der am 16.  
April 1844 zu Mainz geborene, in Mann-  
heim wohnhafte Adolph Mayer hat  
um die Erlaubniß nachgesucht, seinen  
Familiennamen und denjenigen seiner  
Söhne Albert Michael Mayer, geb.  
zu Mannheim am 2. April 1876, und  
Karl Mayer, geboren daselbst am 30.  
Mai 1878, in „Mayer-Reinach“  
umändern zu dürfen.  
Etwasige Einreden gegen die Be-  
willigung dieses Gesuchs sind binnen  
drei Wochen dahier einzubringen.  
Karlsruhe, den 29. September 1896.  
Ministerium  
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.  
In Vertretung:  
v. Neubronn.  
Dietsche.

M. 547. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Mit Gültigkeit vom 1. Oktober l. J.  
ist zum badisch-bayerischen Gütertarif  
vom 1. Juni 1891 der VIII. Nachtrag  
erlassen. Durch denselben wird u. a.  
der im Verkehr zwischen Kullbach und  
München G. B. einerseits und gewissen  
badischen Stationen andererseits bereits  
bestehende Ausnahmefrachtzettel für ge-  
trocknete Malztreber auf den Verkehr  
mit sämtlichen badischen Güterstationen  
ausgedehnt. Ferner werden für den  
Verkehr mit den Stationen der Neben-  
bahn Bruchsal—Odenheim—Meninggen  
ermäßigte Frachttarife für Bruchsal transit  
eingeführt.  
Exemplare des Nachtrags sind durch  
unsere Güterstellen unentgeltlich zu be-  
ziehen.  
Karlsruhe, den 1. Oktober 1896.  
Generaldirektion.  
M. 548. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Am 1. Oktober l. J. wird die bayeri-  
sche Station Pilling für den gesammten  
Verkehr geschlossen. Mit diesem Tage  
treten daher die für diese Station im  
badisch-bayerischen und Mannheim z.-  
bayerischen Gütertarif enthaltenen Fracht-  
sätze außer Kraft.  
Ferner werden mit Wirkung vom 1.  
Oktober l. J. Ausnahmefrachtzettel für  
Parz in Wagenladungen von 10 000 kg  
von Mannheim z. nach Jurtz i. B.  
und Passau, sowie für Petroleum nach  
Berolzheimer und Magelndorf eingeführt  
und außerdem die Station Nöthenbach  
bei Lauf auf den vorgenannten Zeit-  
punkt in den Umkreis = Export = Tarif,  
Abth. c. (für Spielwaaren u. s. w.)  
nach Mannheim z. einbezogen. Ueber  
die Höhe der Frachttarife ertheilt die  
Güterverwaltung in Mannheim Aus-  
kunft.  
Karlsruhe, den 2. Oktober 1896.  
Generaldirektion.